



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 747/23 Datum: 02.01.2023 Status: öffentlich
Annahme Spenden für den Weihnachtsmarkt Pinnow	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Herr Albrecht	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	23.01.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für den Weihnachtsmarkt in der Gemeinde Pinnow haben folgende Person und Unternehmen Spenden zur Förderung der Heimat- und Kulturpflege an die Gemeinde Pinnow geleistet:

Unternehmen/ Person	Betrag in €	Datum der Spende
Comfort Fahrdienst Beckmann GbR	500,00	20.12.2022
Comfort Kranken- und Seniorenpflegedienst Beckmann GbR	500,00	20.12.2022
Udo Koska	500,00	09.12.2022

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Abs. 4 hat die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung von Aufwendungen für den Weihnachtsmarkt in der Gemeinde Pinnow.

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt, die zweckgebundenen Spenden für den Weihnachtsmarkt in der Gemeinde Pinnow in Höhe von insgesamt 1.500,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M- V anzunehmen.